

Erläuterungen

zum Durchführungsplan Nr. 1 für das Gelände "Sünkelshof" in der Gemeinde Nienhagen Kr. Detmold gem. § 10, Ziff. 2 des Aufbaugesetzes vom 29. 4. 1952

Zur Aufschliessung und Bebauung des Geländes "Sünkelshof" ist ein selbständiger Durchführungsplan im Sinne des § 5 (2) und der §§ 10 u. 11 des Gesetzes über Massnahmen zum Aufbau in den Gemeinden vom 29.4.1952 (GV. NW. S. 75) aufgestellt worden.

Der Durchführungsplan besteht aus Fluchtlinien- und Bauzonenplan. Der Geltungsbereich des Planes ist nach den Katastergrenzen genau dargestellt und besonders gekennzeichnet (grauumrandete Fläche).

Der Durchführungsplan enthält die Aufteilung des Geländes in Flächen öffentlicher und privater Nutzung, als Verkehrs- u. Bauflächen. Er trifft Festlegungen über die Bebauung der einzelnen Grundstücke nach Flächen, Höhe und Aufgliederung der Gebäude in Traufen- u. Giebelhäuser. Aus dem Plan sind die Abstände der Baulinien von den Fluchtlinien ersichtlich. Die Stellung der einzelnen Gebäude ist besonders im Durchführungsplan gestrichelt eingetragen. Über die endgültige Grösse der Bauten entscheiden die Bauunterlagen. Der Bebauungsgrad der Grundstücke in 1 1/2-geschossiger Bebauung beträgt 3/10 der Grundstücksfläche.

Sollte die Absicht bestehen, einzelne Gebäude in einem bestimmten Abstände hinter oder nicht parallel zu der Baulinie zu errichten, so entscheidet hierüber von Fall zu Fall die Baugenehmigungsbehörde.

Auf den Parzellen werden 1- bzw. 1 1/2-geschossige Wohnhäuser errichtet. Die Gebäude erhalten ein Steildach (Dachneigung bis zu 52 Grad) und sind mit erdbraunen Dachziegeln einzudecken. Dachausbauten werden bis zu 1/3 der Dachfläche zugelassen.

Die äusseren Wandflächen der Gebäude sind zu verputzen und in einem hellen Farbton zu halten. Bauliche Einzelheiten sind dem Gesamtbild anzupassen.

Alle baulichen Anlagen im Geltungsbereich des Durchführungsplanes können nur nach diesen Bestimmungen errichtet werden.

Die im Jahre 1958 angekauften Parzellen sind spätestens bis zum Ablauf des Jahres 1961 mit einem bezugsfertigen Wohnhaus zu bebauen. Später erworbene Parzellen sind innerhalb von drei Jahren, vom Zeitpunkt des notariellen Kaufvertrages an gerechnet, mit einem Wohnhaus zu bebauen.

Die Entwässerungsleitungen sind im Durchführungsplan eingeplant. Für die Reinigung der Abwässer ist die zentrale Kläranlage zu benutzen. Das Aufschliessungsgebiet wird an eine zentrale Wasserversorgung angeschlossen.

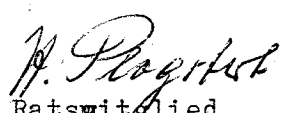
Träger des Durchführungsplanes ist die Gemeinde Nienhagen und private Eigentümer.

Nienhagen, den 11. April 1958

Im Auftrage des Rates der Gemeinde


Bürgermeister




Ratsmitglied